## Prognose HH-Plan gesamt

## Hochrechnung zum 31.12.2019

Stand zum 31.05.2019

		Stand zum 31.05.2019	
	Gesamtansatz HH	1	
Ansatz Erträge	84.104.542,00		
Prognose RE (FB) auf 12 Monate	82.205.868,71		
Abweichung Ansatz zu RE	- 1.898.673,29		₽
	Gesamtansatz HH	-	
	Gesamiansaiz nn		
Ansatz Aufwand	83.027.885,00		
Prognose RE auf 12 Monate ink. PK	85.418.481,27		
Abweichung Ansatz zu RE **(s. Aufstellung "Aufwand")	2.390.596,27		1
Veränderung	- 4.289.269,56		<b>1</b>
		=	
<b>nachrichtlich</b> geplantes Jahresergebnis lt. HH 2019	1.076.657,00		
Prognose zum JE	- 3.212.612,56	J	1
Auswirkungen Haushaltssperre:			
Summe Aufwandskürzungen	2.445.925,16		
Auflösung von Rückstellungen	1.230.000,00	s. SV 089/2019	
Summe	3.675.925,16	-	

<u>Erträge</u>

			1				1				·
Planungsstelle	Bezeichnung	FB	Ansatz 2019	RE	Prognose RE aut 12 Monate durch FB	f Prognose RE auf 12 Monate durch FB	Erläuterungen Prognose FB Vorbericht	Erläuterungen Prognose FB	Abweichung Prognose FB zu Ansatz	Ab-weichung in %	Ab-weichung in %
					Vorbericht				(Prognose FB - Ansatz)		
							Bis zum Stichtag wurden Mieteinnahmen in Höhe von 236.222,28 EUR verbucht (hierin 19 % Pacht Gastronomie				
							Haus Martfeld (617,50 EUR) sowie anteilige MwSt. für				
								Bis zum Stichtag wurden Mieteinnahmen in Höhe von 221.438,28			
							HHSt. der Zuschuss an den Trägerverein Schwelmebad für 2019 teilweise als Vorauszahlung auf die Betriebskosten	EUR verbucht (hierin 19 % Pacht Gastronomie Haus Martfeld (712,50 EUR) sowie anteilige MwSt. für BgA Sport (228,00 EUR)).			
							vereinnahmt (siehe hierzu auch HHSt. 01.01.13.531700).	Darüber hinaus wurde auf dieser HHSt. der Zuschuss an den			
							Aufgrund eines Aufhebungsvertrages zum 01.02.2019	Trägerverein Schwelmebad für 2019 teilweise als Vorauszahlung			
							brechen Pachteinnahmen für den Zeitraum 02 - 12/2019	auf die Betriebskosten vereinnahmt (siehe hierzu auch HHSt.			
							in Höhe von insgesamt 42.542,50 EUR weg. Darüberhinaus wurden parallel zu den Arbeiten an diesem	01.01.13.531700). Aufgrund eines Aufhebungsvertrages zum 01.02.2019 brechen			
							Bericht Mieteinnahmen in Höhe von rd. 16.200,00 EUR	Pachteinnahmen für den Zeitraum 02 - 12/2019 in Höhe von			
							aufgrund von Kündigungen von vier Wohneinheiten in der				
							Wiedenhaufe zum 31.07.2019 (siehe hierzu auch HHSt.	Darüberhinaus wurden Mieteinnahmen in Höhe von rd. 15.850,00			
							01.01.13.542200) sowie einer Garage ab 06/2019 abgesetzt.	EUR aufgrund von Kündigungen von vier Wohneinheiten in der Wiedenhaufe zum 31.07.2019 (siehe hierzu auch HHSt.			
								01.01.13.542200) abgesetzt.			
01.01.13.441100	Mieten und Pachten	2-IM	282.950,00	235.140,78	219.500,00	222.300,00	erreicht wird.	Es ist daher davon auszugehen, dass der Ansatz nicht erreicht wird.	-60.650,00	-21,43%	•
							Die Jahresendabrechnungen für 2019 kommen erst zu				
							Jahresbeginn 2020. Ob und inwieweit sich dann	Die Jahresendabrechnungen für 2019 kommen erst zu			
							Erstattungen für 2019 ergeben, kann zum jetzigen	Jahresbeginn 2020. Ob und inwieweit sich dann Erstattungen für			
							Zeitpunkt nicht beurteilt werden. Die Jahresendabrechnungen in Sachen 'Energie und	2019 ergeben, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht beurteilt werden. Die Jahresendabrechnungen in Sachen 'Energie und Wasser' sowie			
							Wasser' sowie 'Thermologik' für das HHJahr 2018 sind zu	'Thermologik' für das HHJahr 2018 sind zu Jahresbeginn 2019			
								eingegangen. Sie weisen ein Guthaben von insgesamt 45.961,62			
							von insgesamt 45.961,62 EUR (hierin enthalten: 121,70 EUR anteilige MwSt. für BgA Sport) aus.	EUR (hierin enthalten: 121,70 EUR anteilige MwSt. für BgA Sport)			
							Das aus 2018 resultierende Guthaben konnte aufgrund	Das aus 2018 resultierende Guthaben konnte aufgrund von			
							von erforderlichen Abstimmungsarbeiten und der damit	erforderlichen Abstimmungsarbeiten und der damit			
							einhergehenden zeitlichen Verzögerung nicht	einhergehenden zeitlichen Verzögerung nicht periodengerecht			
01 01 13 459110	Rückerstattung Energie und Wasser	2-IM	68.000,00	45.839,92	45.839,92	/5 839 93	periodengerecht dem HHJahr 2018 zugeordnet und dort verbucht werden. Es wurde daher in 2019 verbucht.	dem HHJahr 2018 zugeordnet und dort verbucht werden. Es wurde daher in 2019 verbucht.	-22.160,08	-32.59%	JL
	Andere sonstige ordentliche Erträge	7	0,00	10.835,24	10.000,00		Personalkostenerstattung	Personalkostenerstattung	12.000,00	n.d.	n.d.
							Aktuell extrem hohe, längerfristige Unterbringungen im Bereich wohnungsloser Personen in der städtischen	Aktuell extrem hohe, längerfristige Unterbringungen im Bereich wohnungsloser Personen in der städtischen Einrichtung			
05.04.04.432100	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	4	2.500,00	8.868,31	15.000,00	22.000,00	Einrichtung Kaiserstraße 69.	Kaiserstraße 69.	19.500,00	780,00%	<b>1</b>
	Zuweisungen u. Zuschüsse z. Umsetzung d. KiBiz v.		İ				Fördermittel nach §21 KiBiz für Pluskita und				
06.01.01.414105 06.01.01.432100	Land Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	4	13.500,00	7.593,00 31.898,78	34.000,00 32.000,00		Sprachförderkita Elternbeiträge Kalk. Lt. Sollstellung	Fördermittel nach §21 KiBiz für Pluskita und Sprachförderkita Elternbeiträge Kalk. Lt. Sollstellung	34.000,00 36.500,00	n.d. 270,37%	n.d.
00.01.01.432100	benutzungsgebuhren und anninche Entgerte	-	13.300,00	31.030,70	32.000,00	30.000,00	Elternbeitrage Raik. Et. Jonstendig	städt. Kitas, Grundlage Durchschnittswert Elterneinkommen -	30.300,00	270,3776	
06.01.02.432100	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	4	80.000,00	54.619,55	80.000,00	100.000,00	Elternbeiträge Kalk. Lt. Sollstellung	aktuell höher als erwartet	20.000,00	25,00%	<b>^</b>
06.01.04.432100	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte		133.600,00	92.710,16	133.600,00	160,000,00	Elternbeiträge Kalk. Lt. Sollstellung	Elternbeiträge Tagespflege, Grundlage Durchschnittswert Elterneinkommen - aktuell höher als erwartet	26.400,00	19,76%	<b></b>
00.01.04.432100	ocharzangsgebunien und diffillene Effigene	4	133.000,00	92./10,16	133.000,00	160.000,00	Landeszuschuss für Flüchtlingskinderbetreuung (s. HHST	Landeszuschuss für Flüchtlingskinderbetreuung (s. HHST	26.400,00	19,70%	-
06.02.02.414107	Zuweisungen f. lfd. Zwecke v. Land (Projekte)	4	0,00	13.455,00	13.455,00	13.455,00	06.02.02.531807)	06.02.02.531807)	13.455,00	n.d.	n.d.
06.02.02.414701	Zuweisungen und Zuschüsse für Ifd. Zwecke von privaten Unternehmen - Spenden	1	0,00	13.500,00	13.500,00	13 500 00	Spendenmittel. Nicht kalkulierbar	Spendenmittel. Nicht kalkulierbar	13.500,00	n.d.	n.d.
55.52.02.414701	producti oncemental spenden	-	0,00	15.500,00	13.300,00	13.300,00	Kostenbeiträge station. Erz. Hilfen u. Erstattung anderer	Kostenbeiträge station. Erz. Hilfen u. Erstattung anderer	13.300,00	n.u.	m.u.
06.03.03.422100	Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	4	300.000,00	294.236,52	500.000,00	550.000,00	Jugendämter	Jugendämter	250.000,00	83,33%	1
06.03.03.429100	Andere sonstige Transfererträge		1.500,00	12.607,90	12.608,00	12 600 00	Gutschriften aus periodenfremden Erträgen (z.B. Überz. V. Heimrechnungen)	Gutschriften aus periodenfremden Erträgen (z.B. Überz. V. Heimrechnungen)	11.108,00	740,53%	<b></b>
06.03.03.459100	Andere sonstige rransferertrage  Andere sonstige ordentliche Erträge	4	0,00	31.357,93	22.159,00		Erstattung Musch.geld von FB 1	Erstattung Musch.geld von FB 1	31.357,93	n.d.	n.d.
06.03.08.421102	Ansprüche gegen Unterhaltsverpflichtete	4	55.000,00	62.464,72	100.000,00		Erstattung von UVG- Leistungen nach §7	Erstattung von UVG- Leistungen nach §7	65.000,00	118,18%	1
06.03.09.449400	Estraga que Kostonorstattur	.	E60 000 00	205 700 00	ECO 000 00	630,000,00	Festattung IIVC yam land K-IIII-ti	aufgrund steigender Fallzahlen hährer Vertrehetsillere	70.000,00	43 500/	
	Erträge aus Kostenerstattungen, -umlagen vom Land Andere sonstige ordentliche Erträge	4	560.000,00	205.700,00 24.432,01	560.000,00		Erstattung UVG vom Land, Kalkulation  Abweichung im Vormonat < 10.000 €	aufgrund steigender Fallzahlen höhere Kostenbeteiligung Erstattung überzahlter Leistungen	70.000,00	12,50% n.d.	n.d.
	Jonnange or demande Er truge		0,00	27,732,01	L	27.732,01			24.432,01	11.u.	

<u>Erträge</u>

Auswertung zum 31.05.2019

Planungsstelle	Bezeichnung	FB	Ansatz 2019	RE	Prognose RE auf 12 Monate durch FB Vorbericht	Prognoso PE auf 12	Erläuterungen Prognose FB Vorbericht	Erläuterungen Prognose FB	Abweichung Prognose FB zu Ansatz (Prognose FB - Ansatz)	Ab-weichung in %	Ab-weichung in %
								Es ist davon auszugehen, dass in 2019 der Abriss des Ibach-Steges			
	Erträge aus Kostenerstattungen, -umlagen von privaten Unternehmen		125.000,00	0,00	0,00		Steges nicht realisiert wird. Folglich keine Kostenbeteiligung der DB AG in 2019	nicht realisiert wird. Folglich keine Kostenbeteiligung der DB AG in 2019	-125.000,00	-100,00%	
12.01.01.446700	privaten onternenmen		123.000,00	0,00	0,00	0,00	Rosteribeteriigurig der DB AG III 2019	2019	-125.000,00	-100,00%	_
							Abrechnung 2018 mit Guthaben über 3.852,61 € und VZ				
							2019 von 1.404.000 €, gesamt = 1.407.852,61 € liegt vor.	Abrechnung 2018 mit Guthaben über 3.852,61 € und VZ 2019 von			
							Erhöhte Abgabe 2018 und 2019 (VZ) für Wasser noch	1.404.000 €, gesamt = 1.407.852,61 € liegt vor. Erhöhte Abgabe			
							nicht dabei, weil diesbezüglicher neuer	2018 und 2019 (VZ) für Wasser noch nicht dabei, weil			
							Konzessionsvertrag noch nicht unterschrieben ist.	diesbezüglicher neuer Konzessionsvertrag noch nicht			
	Konzessionsabgaben	6	1.400.000,00	1.407.852,61	1.477.852,61		trotzdem + von 70.000 gegenüber Ansatz.	unterschrieben ist. trotzdem + von 70.000 gegenüber Ansatz.	77.852,61	5,56%	
16.01.01.401200	Grundsteuer B (Sonstige Grundstücke)	3	6.869.000,00	6.892.957,60	6.892.330,81	6.892.957,60	Veranlagungsstand vom 06.02.2019	Veranlagungsstand vom 30.05.2019	23.957,60	0,35%	, 🔷
								Veranlagungsstand vom 23.05.2019, Zusammensetzung wie folgt:			
							Veranlagungsstand vom 26.04.2019, Zusammensetzung	Vorauszahlungen +396.000 €, Vorjahre -2.683.000 € unter			
							wie folgt: Vorauszahlungen +379.000 €, Vorjahre -	Berücksichtigung eines voraussichtlichen Abgangs in einem			
16.01.01.401300	Gewerbesteuer	3	22.350.000,00	22.379.624,01	19.776.973,95	20.063.348,01		Einzelfall.	-2.286.651,99	-10,23%	
16 01 01 103100	V	١ ,	400.000.00	192.860.72	385.000.00	205 000 00	Prognose bis zum Jahresende nach Auswertung von zwei Quartalen (Schließung einer Spielhalle).	Prognose bis zum Jahresende nach Auswertung von zwei Quartalen (Schließung einer Spielhalle).	-15.000,00	2.750/	
16.01.01.403100	Vergnügungssteuer	3	400.000,00	192.860,72	385.000,00	385.000,00	Quartalen (schileisung einer Spielnalle).	Quartaien (schileisung einer Spielnalle).	-15.000,00	-3,75%	*
							Vollverzinsung der Gewerbesteuer (Erstattungen von	Vollverzinsung der Gewerbesteuer (Erstattungen von			
							Steuerpflichtigen), aktuelles Rechnungsergebnis	Steuerpflichtigen), aktuelles Rechnungsergebnis			
16.01.01.456200	Säumniszuschläge u.ä.	3	100.000,00	258.625.63	234.892.45		(Veranlagungsstand vom 29.04.19)	(Veranlagungsstand vom 23.05.19)	158.625.63	158,63%	•
16.01.02.461100	Zinserträge vom Land	3	0,00	26.576,67	50.000,00		Guthabenzinsen für die Aufnahme von Liquiditätskrediten beim Land, Hochrechnung auf Basis des bisherigen Rechnungsergebnisses, siehe auch 16.01.02.461700	Guthabenzinsen für die Aufnahme von Liquiditätskrediten beim Land, Hochrechnung auf Basis des bisherigen Rechnungsergebnisses, siehe auch 16.01.02.461700	50.000,00	n.d.	n.d.
							(TBS - Anteil) auf Grund zinsgünstiger Umschuldung eines Darlehens Ende 2018. Bei der entsprechenden	Zinsen TBS für den Altschuldenblock. Geringere Erstattung (TBS - Anteil) auf Grund zinsgünstiger Umschuldung eines Darlehens Ende 2018 und eines weiteren im Mai 2019. Bei der entsprechenden Aufwandsposition ergibt sich ein Minderaufwand			
16.01.02.461520	Von TBS, Zinserträge Kreditinstitute	3	312.000.00	222.750.00	303.500.00		gleicher Höhe. (s. auch HHST 16.01.02.551700) .	in gleicher Höhe. (s. auch HHST 16.01.02.551700) .	-33.800.00	-10.83%	
		<u> </u>	222.000,00		223.300,00		Guthabenzinsen für die Aufnahme von Liquiditätskrediten	g	33.000,00	10,0570	_
							bei Kreditinstituten, Hochrechnung auf Basis des	Guthabenzinsen für die Aufnahme von Liquiditätskrediten bei			1 1
							bisherigen Rechnungsergebnisses, siehe auch	Kreditinstituten, Hochrechnung auf Basis des bisherigen			1 1
16.01.02.461700	Zinserträge von Kreditinstituten	3	70.000,00	3.352,89	10.000,00		16.01.02.461100	Rechnungsergebnisses, siehe auch 16.01.02.461100	-60.000,00	-85,71%	. ↓
			33.123.050,00	32.529.859,95	30.922.211,74	31.457.476,71			-1.665.573,29		

Abweichung Erträge Asyl	-233.100,00

Abweichung

			Prognose zu
			Ansatz
Bezeichnung	Ansatz 2019	Prognose FB Prognose FB	(Prognose - Ansatz)
 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	1.517.600.00	1.517.600.00 <b>1.517.600.00</b>	0.00

Abweichung gesamt	-1.898.673,29

Buchungsstelle	Bezeichnung	FB	Ansatz 2019	RE	Prognose RE auf 12 Monate durch FB Vorbericht	Prognose RE auf 12 Monate durch FB	Erläuterungen Prognose FB Vorbericht	Erläuterungen Prognose FB	Abweichung Prognose FB zu Ansatz (Prognose FB - Ansatz)	Abweichung in %	Ab- weichung in %
01.01.01.549200	Fraktionszuwendungen	1	88.000,00	65.016,87	70.000,00	70.000,00	Sechs Fraktionen sind abgerechnet. Es stehen lediglich noch Zahlungen an fraktionslose Ratsmitglieder aus.	Sechs Fraktionen sind abgerechnet. Es stehen lediglich noch Zahlungen an fraktionslose Ratsmitglieder aus.	-18.000,00	-20,45%	<b>↑</b>
01.01.09.543160	Sachverständigen, Gerichts- und ähnliche Kosten	1	6.000,00	10.567,20		21.000,00	Abweichung im Vormonat < 10.000 €	In Anbetracht des derzeitigen Rechnungsergebnisses und noch laufender Verfahren ist davon auszugehen, dass die prognostizierten Kosten zu erwarten sind.	15.000,00	-100,00%	<b>↑</b>
01.01.13.524110	Energie und Wasser	2-IM	740.100,00	448.680.09	868.500.00			Die Jahresendabrechnungen der AVU für das HHJahr 2018 sind im Januar 2019 eingegangen, konnten jedoch aufgrund von Abstimmungsarbeiten und der damit einhergehenden zeitlichen Verzögerung nicht mehr in das HHJahr 2018 gebucht werden. Die in den Jahresendabrechnungen ausgewiesenen aktuellen Verbrauchswerte fanden im Etat 2019 keine Berücksichtigung, da der Etat bereits im Vorfeld eingebracht wurde. Bis zum Stichtag dieses Berichts wurden die aus den Jahresendabrechnungen 2018 resultierenden Nachzahlungen, die Jahresvorauszahlungen für das HHJahr 2019 sowie die Monastrechnungen für die Monate 12/2018 und 01 + 02/2019 zur Zahlung angewiesen (insgesamt 479.015,34 EUR brutto, hierin enthalten 13.536,46 EUR anteilige MwSt. für BgA Sport und Hallenbad). Für die Monatsrechnungen 03 - 12/2019 wären nach Vorjahreszahlen noch Gesamtkosten von 403.010,62 EUR zu erwarten. Zusammen mit dem im Berichtszeitraum zur Zahlung angewiesenen Betrag in Höhe von 465.478,8 EUR (Betrag exclusive anteilige MwSt. für BgA Sport und Hallenbad) ergäbe dies Jahresgesamtkosten von rd. 868.500,00 EUR. Es ist daher davon auszugehen, dass der Ansatz überschritten wird.	128.400.00	17,35%	•
01.01.13.524160	Contractingraten	2-IM	430.000,00	81.660,49	400.000,00		Zwei der insgesamt 11 Contractingraten sind gezahlt (= 67.798,00 EUR brutto, hierin enthalten: 230,51 EUR anteilige MwSt. für 8gA Sport).  Nach Berücksichtigung der noch bis zum Jahresende zu leistenden weiteren Raten (3 11. Rate à 33.899,00 EUR brutto, insgesamt 305.091,00 EUR) ergeben sich zunächst geschätzte Kosten von 372.889,00 EUR brutto. Darüber hinaus wurde eine Nachzahlung für 2018 in Höhe von insgesamt 14.093,00 EUR zur Zahlung angewiesen.  Die Endabrechnung für das HH-Jahr 2019 erfolgt erst im Februar/März 2020. Etwaige Guthaben bzw.  Nachzahlungen sind zum jetzigen Zeitpunkt nicht prognostizierbar. Es handelt sich zudem um stark witterungsbedingte Ausgaben, die nur sehr schwer kalkulierbar sind. Dennoch ist davon auszugehen, dass der Ansatz nicht in voller Höhe benötigt wird.	Zwei der insgesamt 11 Contractingraten sind gezahlt (= 67.798,00 EUR brutto, hierin enthalten: 230,51 EUR anteilige MwSt. für BgA Sport). Nach Berücksichtigung der noch bis zum Jahresende zu leistenden weiteren Raten (3 11. Rate à 33.899,00 EUR brutto, insgesamt 305.091,00 EUR) ergeben sich zunächst geschätzte Kosten von 372.889,00 EUR brutto. Darüber hinaus wurde eine Nachzahlung für 2018 in Höhe von insgesamt 14.093,00 EUR zur Zahlung angewiesen. Die Endabrechnung für das HHJahr 2019 erfolgt erst im Februar/März 2020. Etwaige Guthaben bzw. Nachzahlungen sind zum jetzigen Zeitpunkt nicht prognostizierbar. Es handelt sich zudem um stark witterungsbedingte Ausgaben, die nur sehr schwer kalkulierbar sind. Dennoch ist davon auszugehen, dass der Ansatz nicht in voller Höhe benötigt wird.	-30.000,00	-6,98%	•

Buchungsstelle	Bezeichnung	FB	Ansatz 2019	RE	Prognose RE auf 12 Monate durch FB Vorbericht	Prognose RE auf 12 Monate durch FB	Erläuterungen Prognose FB Vorbericht	Erläuterungen Prognose FB	Abweichung Prognose FB zu Ansatz (Prognose FB - Ansatz)	Abweichung in %	Ab- weichung in %
01.01.13.531700	Zuweisungen und Zuschüsse für lfd Zwecke an private Unternehmen	2-IM	140.850,00	125.850,00	167.350,00		Die Jahreszuschüsse an die Spielvereinigung Linderhausen (20.900 EUR) und den VfB Schwelm (69.950 EUR) wurden bereits zur Zahlung angewiesen. Der Jahreszuschuss an den Trägerverein Schwelmebad wurde gemäß Entscheidung im Rat der Stadt Schwelm vom 29.11.2018 von 35.000,00 EUR auf 50.000,00 EUR erhöht. 35.000,00 EUR wurden bereits an den Trägerverein Schwelmebad gezahlt bzw. mit der Betriebskostenvorauszahlung 2019 für das Schwelmebad verrechnet (siehe hierzu auch HHSt. 01.01.13.441100 und 01.01.13.459100). 15.000,00 EUR wurden zugunsten des Hauptausschusses mit einem Sperrvermerk versehen. Darüber hinaus wurden über-/außerplanmäßige Haushaltsmittel in Höhe von 26.500,00 EUR für die Reparatur des Kinderplanschbeckens bereitgestellt. Eine Auszahlung an den Trägerverein Schwelmebad erfolgt nach Vorlage der entsprechenden Reparaturledige.	Die Jahreszuschüsse an die Spielvereinigung Linderhausen (20.900,00 EUR) und den Vf8 Schwelm (69.950,00 EUR) wurden bereits zur Zahlung angewiesen.  Der Jahreszuschuss an den Trägerverein Schwelmebad wurde gemäß Entscheidung im Rat der Stadt Schwelm vom 29.11.2018 von 35.000,00 EUR auf 50.000,00 EUR erhöht. 35.000,00 EUR wurden bereits an den Trägerverein Schwelmebad gezahlt bzw. mit der Betriebskostenvorauszahlung 2019 für das Schwelmebad verrechnet (siehe hierzu auch HHSt. 01.01.13.44100 und 01.01.13.459100).  15.000,00 EUR wurden zugunsten des Hauptausschusses mit einem Sperrvermerk versehen.  Darüber hinaus wurden über-/außerplanmäßige Haushaltsmittel in Höhe von 26.500,00 EUR für die Reparatur des Kinderplanschbeckens bereitgestellt. Eine Auszahlung an den Trägerverein Schwelmebad erfolgt nach Vorlage der entsprechenden Reparaturbelege.	26.500,00	18,81%	•
	Mieten und Pachten	2-IM	538.100,00	466.999,79	525.000,00		Bis zum Stichtag wurden 637.478,58 EUR zur Zahlung angewiesen. Hierin enthalten: 67.834,56 EUR anteilige MwSt. für BgA Schwelm-ArENa. Dem Etatansatz 2019 lag eine Kalkulation vom 06.04.2018 zugrunde. Die nunmehr geplante Nutzung der ursprünglich für die Unterbringung von Asylbewerbern angemietete Liegenschaft Kurfürstenstraße 23 b durch Mitarbeiter und Mitarbeiter und Mitarbeiter und Mitarbeiter und Einhergehenden Mietaufwendungen im FB 2 waren zu diesem Zeitpunkt nicht bekannt und sind damit auch nicht Bestandteil der Kalkulation. Ebenso sind die aktuellen Überlegungen, die Liegenschaft Kurfürstenstraße 23 a zur Nutzung durch die städtische Musikschule anzumieten, nicht in den Etatansatz 2019 eingeflossen. Für eine etwaige Anmietung werden weitere Mietaufwendungen von geschätzt rd. 15.000,00 EUR erwartet. Der Etatansatz 2020 wird entsprechend angepasst. Parallel zu den Arbeiten an diesem Bericht wurden zwe Monatsmieten für die Schwelm-ArENa (rd. 59.500,00 EUR netto) wegen des Austauschs des Hallenbodens sowie fünf Monatsmieten für vier Wohneinheiten in der Wiedenhaufe (rd. 12.300,00 EUR) wegen Kündigung zum 31.07.2019 abgesetzt. Insofern sollte davon ausgegangen werden, dass der Ansatz nicht im vollen Umfang benötigt wird.	Bis zum Stichtag wurden 554.370,82 EUR zur Zahlung angewiesen. Hierin enthalten: 56.528,80 EUR anteilige MwSt. für BgA Schwelm-ArENa. Die Differenz im Vergleich zum Vormonat ist auf eine zwischenzeitlich erfolgte Absetzung von zwei Monatsmieten für die Schwelm-ArENa (rd. 59.500,00 EUR netto) wegen des Austauschs des Hallenbodens sowie von fünf Monatsmieten für vier Wohneinheiten in der Wiedenhaufe (rd. 12.300,00 EUR) wegen Kündigung zum 31.07.2019 zurückzuführen. Dem Etatansatz 2019 lag eine Kalkulation vom 06.04.2018 zugrunde. Die nunmehr geplante Nutzung der ursprünglich für die Unterbringung von Asylbewerbern angemietete Liegenschaft Kurfürstenstraße 23 b durch Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Stadtverwaltung und die damit einhergehenden Mietaufwendungen im FB 2 waren zu diesem Zeitpunkt nicht bekannt und sind damit auch nicht Bestandteil der Kalkulation.	-23.100,00	-4,29%	¥
02.01.02.520100	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen		39.000,00	0,00	8.000,00		Planung von Lichtsignalanlagen (LSA) erfolgt durch StraßenNRW. Die Signalplanung muss durch die örtliche Verkehrsbehörde erfolgen. Einige LSA konnten schneller als gedacht in Vorjahren realisiert werden.	Planung von Lichtsignalanlagen (LSA) erfolgt durch StraßenNRW. Die Signalplanung muss durch die örtliche Verkehrsbehörde erfolgen. Einige LSA konnten schneller als gedacht in Vorjahren realisiert werden.	-31.000,00	-79,49%	
02.01.03.323100		3	33.000,00	0,00	5.500,00	0.000,000	NEU: Zuschuss wird ab 2019 bei 03.07.02.528100 verausgabt, voraussichtlich 46.393,36 € ( Einnahme s.	NEU: Zuschuss wird ab 2019 bei 03.07.02.528100 verausgabt,	-31.000,00	13,43%	
03.07.02.528100	Aufwendungen für sonstige Sachleistungen	7	0,00	1.130,02	46.393,36	46.393,36	03.07.02.414106)	voraussichtlich 46.393,36 € (Einnahme s. 03.07.02.414106)	46.393,36	n.d.	n.d.
03.07.02.531806	Zuweisungen u. Zuschüsse für lfd. Zwecke (Schulische Inklusion)	7	41.000,00	540,00	0,00	0.00	NEU: Zuschuss wird ab 2019 bei 03.07.02.528100 verausgabt, voraussichtlich 46.393,36 € ( Einnahme s. 03.07.02.414106)	NEU: Zuschuss wird ab 2019 bei 03.07.02.528100 verausgabt, voraussichtlich 46.393,36 € ( Einnahme s. 03.07.02.414106)	-41.000,00	-100,00%	•
	Weiterleitung Zuwendungen für Ifd Zwecke an übrige Bereiche (Projekte)	4	120.850,00	13.455,00	134.305,00		Projektmittel "Jugend stärken im Quartier" (JustiQ),	Projektmittel "Jugend stärken im Quartier" (JustiQ), Horizonte, Flüchtlingskinderbetreuung (HÜ über 13.455 €/s. HHST 06.02.02.414107)	13.455,00	11,13%	_

Buchungsstelle	Bezeichnung	FB	Ansatz 2019	RE	Prognose RE auf 12 Monate durch FB Vorbericht	Prognose RE auf 12 Monate durch FB	Erläuterungen Prognose FB Vorbericht	Erläuterungen Prognose FB	Abweichung Prognose FB zu Ansatz (Prognose FB - Ansatz)	Abweichung in %	Ab- weichung in %
	Erstattungen für Aufwendungen v. Dritten aus Ifd							Erstattung an andere Jugendämter gem. §89 a SGB VIII; Fallzahl			
06.03.03.523200	VerwTätigkeit an Gemeinden (GV)	4	75.000,00	62.551,19	75.000,00	100.000,00	Erstattung an andere Jugendämter gem. §89 a SGB VIII	variiert, abhängig von Rechnungsstellung anderer Jugendämter	25.000,00	33,33%	- ↓
	Soziale Leistungen an natürliche Personen außerhalb										
06.03.03.533102	von Einrichtungen (UMA)	4	75.000,00	18.090,52	75.000,00	50.000,00	Ambulante Leistungen UMA	Ambulante Leistungen UMA; Fallzahlen werden geringer	-25.000,00	-33,33%	1
	Soziale Leistungen an natürliche Personen in										
06.03.03.533201	Einrichtungen (UMA)	4	200.000,00	15.826,53	100.000,00	60.000,00	Stationäre Leistungen für UMA	Stationäre Leistungen für UMA; Fallzahlen werden geringer	-140.000,00	-70,00%	1
	Soziale Leistungen an natürliche Personen außerhalb						Eingliederungshilfe ambulant (§35 a, u.a. Pool-Lösung),	Teambildung Integrationshelfer an Sek. 1 Schulen verursacht höhere			
06.03.04.533100	von Einrichtungen	4	1.025.000,00	698.038,98	1.025.000,00	1.200.000,00	Entwicklung abwarten	Kosten	175.000,00	17,07%	- ↓
	Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus Ifd						Anteilige Erstattung der Einnahmen UVG an das Land NRW, korrespondiert mit der Ertrags-Hh-Steile 06.03.08.421102. Die Änderung der Gesetzgebung im UVG- Bereich wirkt sich nur auf die Heranziehung ab dem 01.07.2019 aus. Alle Fälle, die vorher begonnen	Anteilige Erstattung der Einnahmen UVG an das Land NRW, korrespondiert mit der Ertrags-Hh-Stelle 06.03.08.421102. Die Änderung der Gesetzgebung im UVG- Bereich wirkt sich nur auf die Heranziehung ab dem 01.07.2019 aus. Alle Fälle, die vorher begonnen			
06.03.08.523100	VerwTätigkeit an das Land	4	27.500,00	28.085,48	54.000,00		haben, liegen weiterhin komplett in kommunaler Hand	haben, liegen weiterhin komplett in kommunaler Hand	26.500,00	96,36%	
06.03.08.533900	Sonstige soziale Leistungen	4	800.000,00	410.903,13	800.000,00	900.000,00	Ausgaben UVG, Jahreskalkulation	Ausgaben UVG steigende Fallzahlen	100.000,00	12,50%	- ↓
							HÜ 39.800 €. (s. SV 003/2019) Ansatz/HH-Mittel 64.800				_
09.01.02.529100	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	6	25.000,00	22.253,00	64.800,00	64.800,00	€. Auftrag ISEK	HÜ 39.800 €. (s. SV 003/2019) Ansatz/HH-Mittel 64.800 €. Auftrag ISEK	39.800,00	159,20%	- ↓
12.01.01.521609	An TBS für die Behebung von Schäden durch Dritte am Infrastrukturvermögen	6	15.000,00	0,00	25.000,00	25.000,00	Es liegen bereits jetzt Schadensrechnungen 1. Quartal über rd. 11.500 € vor. Prognose 2019 bleibt zunächst bei 25.000 € Hochrechnung auf Basis der Gewerbesteuerprognose	Es liegen bereits jetzt Schadensrechnungen für 5 Monate über rd. 11.500 € vor. Prognose 2019 bleibt zunächst bei 25.000 € Hochrechnung auf Basis der Gewerbesteuerprognose bei 16.01.01.	10.000,00	66,67%	1
16.01.01.534100	Gewerbesteuerumlage	2	1.581.000.00	349.243.26	1.399.000.00	1 410 000 00	bei 16.01.01. 401300.	401300.	-162.000.00	-10.25%	<b>A</b>
16.01.01.534200	Gewerbesteuerumlage (Fonds dt. Einheit)	3	1.504.000,00	289.372,98	1.159.000,00	1.176.000,00	Hochrechnung auf Basis der Gewerbesteuerprognose bei 16.01.01. 401300 und einem Anteil von 29 %. (Planung 33,3 %).	Hochrechnung auf Basis der Gewerbesteuerprognose bei 16.01.01. 401300 und einem Anteil von 29 %. (Planung 33,3 %).	-328.000,00	-5,65%	•
16.01.01.537400	Kreisumlage allgemein	3	20.855.900,00	20.731.607,11	20.731.607,11	20./31.607,11	Bescheid vom 09.04.2019 liegt vor.	Bescheid vom 09.04.2019 liegt vor.	-124.292,89	-94,36%	T
16.01.01.559900	Sonstige Finanzaufwendungen	3	50.000,00	27.432,63	23.568,45	27.432,63	Vollverzinsung der Gewerbesteuer (Erstattungen an Steuerpflichtige), aktuelles Rechnungsergebnis (Veranlagungsstand vom 29.04.19).	Vollverzinsung der Gewerbesteuer (Erstattungen an Steuerpflichtige),aktuelles Rechnungsergebnis (Veranlagungsstand vom 23.05.19).	-22.567,37	-45,13%	<b>1</b>
16.01.02.551700	Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	3	931.000,00	742.716,40	922.500,00	897.200,00	Zinsaufwendungen für Langfristkredite (Altschuldenblock Stadt und TBS): geringerer Zinsaufwand auf Grund zinsgünstiger Umschuldung eines TBS - Darlehens (-8.500 €); (Siehe auch 16.01.02.461520, Minderertrag in gleicher Höhe).	Zinsaufwendungen für Langfristkredite (Altschuldenblock Stadt und TBS): geringerer Zinsaufwand auf Grund zinsgünstiger Umschuldung zweier TBS-Darlehen; (Siehe auch 16.01.02.461520, Minderertrag in gleicher Höhe).	-33.800,00	-3,63%	•

Auswertung zum 31.05.2019

Buchungsstelle	Bezeichnung	FB	Ansatz 2019	RE	Prognose RE auf 12 Monate durch FB Vorbericht	Prognose RE auf 12 Monate durch FB	·	Eriauterungen Prognose FB	Abweichung Prognose FB zu Ansatz (Prognose FB - Ansatz)	Abweichung in %	Ab- weichung in %
16.01.02.551701	Zinsaufwendungen aus Liquiditätskrediten an Kreditinstitute	2	192.000,00	153.334.16	160.000,00		ist unterstellt, dass das jetzige Zinsniveau ganzjährig	Es fallen 153.000 € Zinsaufwand für den Langfristkredit an, ferner geschätzt 7.000 € für Kurzfristdarlehen. Dabei ist unterstellt, dass das jetzige Zinsniveau ganzjährig anhält.	-32.000,00	-16,67%	
10.01.02.551/01	Neuminitute	3	29.500.300,00					jetrige zinsniveau ganzjanng annait.	-32.000,00 - <b>404.711,90</b>	-10,07%	

Abweichung Personal gesamt 3.068.308,17

Abweichung Aufwendungen Asyl -286.000,00

nachrichtlich:

Buchungsstelle	Bezeichnung	Ansatz 2019	Prognose FB	Prognose FB	Abweichung
div. HHST	Abschreibungen	4.476.450,00	4.476.450,00	4.476.450,00	0,00

## zusätzliche Bereitstellung von Haushaltsmitteln in Form von Haushaltsüberschreitungen bis 31.05.2019

		aus C-						
Buchungsstelle	Bezeichnung	Bericht	Ansatz 2019	RE	ΗÜ	НÜ	Deckung	Abweichung durch HÜ
	Soziale Leistg. an natürl. Personen außerh. von							
06.02.02.533101	Einrichtg. aus Spenden	31.03.19	0,00	500,00		13.000,00	ME bei HHST 06.02.02.414701	13.000,00
	•		·	<u> </u>	<u> </u>			
Summe der Haush	naltsüberschreitungen:					13.000,00		13.000,00

Abweichung gesamt** 2.390.596,27 Veränderun
---

Status Personalaufwand zum	31.05.2019	)			
Bezeichnung		Etat 2019	Prognose FB 1	Differenz	Erläuterung
Aufwandskonten Personal		_			
Kontengruppe 501100	Dienstaufwendungen Beamte	4.111.860,00			
Kontengruppe 501200	Dienstaufwendungen tariflich Beschäftigte	8.673.080,00			
Kontengruppe 501900	Dienstaufwendungen sonstige Beschäftigte	12.510,00			
Kontengruppe 502200	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	660.150,00			
Kontengruppe 503200	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	1.716.410,00			
Kontengruppe 503900	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für sonstige Beschäftigte	5.060,00			
		45 470 070 00	47 537 430 00	440,050,00	Die Differenz setzt sich zusammen aus dem Saldo von Zusatz- und Minderbedarfen. Die Tarifsteigerungen und Besoldungserhöhungen sind ebenfalls enthalten. Wie im Finanzausschuss am 22.05.19 dargelegt können voraussichtlich von dem zum Stand 31.03.19 ermittelten Fehlbetrag 220.000€ eingespart werden, so dass der Fehlbetrag zum 30.04.19 entsprechend reduziert dargestellt wurde.
nachrichtlich Buchung über LOO Kontengruppe 501110	Zuführung zur Rückstellung für Altersteilzeit Beamte	<b>15.179.070,00</b> 98.550,00	<b>15.627.439,00</b> 103.700,00	5.150,00	reduziert dargestent wurde.
					Nach Rücksprache mit dem Rechnungsprüfungsamt vom 30.4. 2019 ist eine Bildung von Rückstellungen, die die Gleitzeitguthaben unberücksichtigt lässt, nicht zulässig. Entsprechend der Handreichung für Kommunen ""Neues Kommunales Finanzmanagement in Nordrhein-Westfalen""; 7. Auflage § 36 GemHVO NRW; Seite 3237 ff. sind die Arbeitszeitguthaben ausnahmslos als Rückstellungen anzusetzen." Der Prognosewert entspricht dem Jahresmittel der letzten drei
Kontengruppe 501120	Zuführung zur Rückstellung für geleistete Überstunden Beamte	10.000,00	65.063,00	55.063,00	Kalenderjahre. Die Erträge im Folgejahr erhöhen sich dementsprechend.
Kontengruppe 501130	Zuführung zur Rückstellung für nichtgenommenen Urlaub Beamte	210.974,00	210.974,00	0,00	
Kontengruppe 501210	Zuführung zur Rückstellung für Altersteilzeit tariflich Beschäftigte	0,00	0,00	0,00	
					Nach Rücksprache mit dem Rechnungsprüfungsamt vom 30.4. 2019 ist eine Bildung von Rückstellungen, die die Gleitzeitguthaben unberücksichtigt lässt, nicht zulässig. Entsprechend der Handreichung für Kommunen ""Neues Kommunales Finanzmanagement in Nordrhein-Westfalen""; 7. Auflage § 36 GemHVO NRW; Seite 3237 ff. sind die Arbeitszeitguthaben ausnahmslos als Rückstellungen anzusetzen." Der Prognosewert entspricht dem Jahresmittel der letzten drei
Kontengruppe 501220	Zuführung zur Rückstellung für geleistete Überstunden tariflich Beschäftigte	30.000,00	126.189,00	96.189,00	Kalenderjahre. Die Erträge im Folgejahr erhöhen sich dementsprechend.
Kontengruppe 501230	Zuführung zur Rückstellung für nichtgenommenen Urlaub tariflich Beschäftigte	254.288,00	254.288,00		
Kontengruppe 501901	Honorare und ähnliches	122.800,00	122.800,00	0,00	Wird nicht von FB 1 bewirtschaftet
Kontengruppe 502900	Beiträge zu Versorgungskassen für sonstige Beschäftigte	0,00	0,00	0,00	
Kontengruppe 504100	Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	220.343,00	220.343,00	0,00	Die Beihilfen unterliegen sowohl im Antragsaufkommen als auch in der Rechnungshöhe starken Schwankungen
Kontengruppe 505100	Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte	1.107.700,00	1.720.050,00	612.350,00	Lt. Heubeck Tabellen, eingegangen am 06.03.2019 mit aktualisierter Prognose für den 31.12.2019 zzgl., Besoldungerhöhung von 3,2 % zum 01.01.2019. Sowie Neueinstellungen und Wechsel von Beamten zur Stadt Schwelm
Kontongrupno E06100	Zuführungen zu Pajhilferücketellungen für Paschäftigte	222 700 00	446 350 00	122 550 00	Lt. Heubeck Tabellen, eingegangen am 06.03.2019 mit aktualisierter Prognose für den 31.12.2019 zzgl. Erhöhung von Krankheitskosten um 2 %. Sowie
Kontengruppe 506100	Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Beschäftigte	322.700,00	446.250,00		Neueinstellungen und Wechsel von Beamten zur Stadt Schwelm
Personalaufwendungen Etat 20	19	17.556.425,00	18.897.096,00	1.340.671,00	

Status Personalaufwand zum	31.05.2019				
Bezeichnung		Etat 2019	Prognose FB 1	Differenz	Erläuterung
Aufwandskonten Versorgung					
Kontengruppe 511200	Versorgungsaufwendungen für tariflich Beschäftigte	0,00	0,00	0,00	
Kontengruppe 512100	Beiträge zu Versorgungskassen für Versorgungsempfänger (Beamte)	1.840.000,00	2.075.200,00	235.200,00	Laut Umlagebescheid 2018, eingegangen am 13.12.2018: Umlage 2018 = 2.010.847,90 EUR zzgl. Besoldungs-u. Versorgungserhöhung von 3,2 % zum 01.01.2019 um 64.347,13 EUR
Kontengruppe 514100	Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Versorgungsempfänger	480.000,00	480.000,00	0,00	Die Beihilfen unterliegen sowohl im Antragsaufkommen als auch in der Rechnungshöhe starken Schwankungen Lt. Heubeck Tabellen, eingegangen am 06.03.2019 mit aktualisierter Prognose
Kontengruppe 515100	Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger	250,00	196.100,00	195.850,00	für den 31.12.2019 zzgl., Besoldungerhöhung von 3,2 % zum 01.01.2019
Kontengruppe 516100	Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger	26.300,00	138.250,00	111.950,00	Lt. Heubeck Tabellen, eingegangen am 06.03.2019 mit aktualisierter Prognose für den 31.12.2019 zzgl. Erhöhung von Krankheitskosten um 2 %
Versorgungsaufwendungen Eta nachrichtlich:	t 2019	2.346.550,00	2.889.550,00	543.000,00	
HHST 01.01.15.549940	Rückstellungszuführung nach § 107 b Beamtenversorgungsgesetz	37.750,00	61.200,00	23.450,00	Neuberechnung aufgrund der aktualisierten Heubeck Tabellen lt. Schreiben der Versorgungskasse vom 26.02.2019, eingegangen am 06.3.2019, zzgl. der Besoldungserhöhung von 3,2 % zum 01.01.2019
Gesamt Personalaufwand/Vers	orgung	19.940.725,00	21.847.846,00	1.907.121,00	
Erträge Etat 2019		2019	Prognose FB 1	Differenz	Erläuterungen
					· <b>6</b> .
Kontengruppe 458210 Kontengruppe 458215	Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen Aktive	1.000.000,00	76.700,00 0,00	-	Lt. Heubeck Tabellen, eingegangen am 06.03.2019 mit aktualisierter Prognose für den 31.12.2019 zzgl., Besoldungerhöhung von 3,2 % zum 01.01.2019  Lt. Heubeck Tabellen, eingegangen am 06.03.2019 mit aktualisierter Prognose
Kontengruppe 458220	Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen	230.000,00	4.800,00	-225,200.00	für den 31.12.2019 zzgl. Erhöhung von Krankheitskosten um 2 %
Kontengruppe 458225	Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen Aktive	0,00	0,00	0,00	
Kontengruppe 458230	Erträge aus der Auflösung von Altersteilzeitrückstellungen Beamte	47.650,00	48.700,00	1.050,00	Besoldungerhöhung um 3.2 % zum 01.01.2019.
Kontengruppe 458232	Erträge aus der Auflösung von Überstundenrückstellungen Beamte und tarifl. Beschäftigte	161.631,00	193.526,36	31.895,36	=Summe der Zuführungen zu RST Überstd 501120/501220 aus HHJ 2018
Kontengruppe 458234	Erträge aus der Auflösung von Urlaubsrückstellungen Beamte und tarifl. Beschäftigte	465.261,00	419.628,47	-45.632.53	=Summe der Zuführungen zu RST Urlaub 501130/501230 aus HHJ 2018
Kontengruppe 458240	Erträge aus der Auflösung von Altersteilzeitrückstellungen tarifl Beschäftigte	0,00	0,00		
Kontengruppe 458241	Erträge aus der Auflösung Rückstellung Versorgungslastenteilung	0,00	0,00		
Gesamt Erträge		1.904.542,00	743.354,83	-1.161.187,17	
Gesamt Personal/Versorgung	3	18.036.183,00	21.104.491,17	3.068.308,17	

05.03.01.533916 Leistungen in Normalfällen in Gemeinschaftsunterkünften - Geldbetrag

05.03.01.533917 Leistungen in Normalfällen in Regelwohnungen - Einmalige Beihilfen (v.u.gekauft)

Anlage 3 zu S	V 127/2019					
	Auswertung Asyl per 31.05.2019					
			Da abassasas			
			Rechnungs- ergebnis zum	Prognose FB zum	Abweichung /	
Buchungsstelle	Bezeichnung	Ansatz 2019	31.05.2019	31.12.2019	Differenz	Bemerkungen
Duchungsstelle	bezeichnung	Alisatz 2015	31.03.2015	31.12.2013	Differenz	benierkungen
						Die Erträge im Bereich Asyl wurden anhand der derzeitigen
						Erkenntnisse hochgerechnet und stellen nur eine PROGNOSE!!
						dar. Durchschnittlich (01 - 05/2019) erhalten derzeit 160
						Personen Leistungen nach dem AsylbLG: für 80 Personen
						werden monatlich 866,00 € erstattet. Bei Aufstellung des Etats
						2019 wurde noch von einer Erstattung für durchschnittlich 140
						Personen ausgegangen. Mindereinnahmen können teilweise
						durch die Integrationspauschale und eine Sondererstattung in
						Höhe von 78.000,00 € für außergewöhnlich hohe
05.03.01.414100	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	1.454.800,00	407.157,67			Krankenkosten in einem Fall kompensiert werden.
05.03.01.414600	Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke von sonstigen öffentl Sonderrechnungen	0,00	0,00		0,00	
05.03.01.421100	Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	1.000,00	0,00		-1.000,00	
05.03.01.421110	Leistungen in Normalfällen- Kostenbeiträge, Aufwendungsersätze	2.000,00	2.086,14	4.000,00	2.000,00	After the second control of the second positive transfer and the s
05 02 04 424444	laiatuunaa in Manaalfiillaa Ilaiatuunaa Caaiallaiatuunaatai aan	20,000,00	0 000 74	20,000,00	10,000,00	Mindererträge aufgrund geringerer Rechtskreiswechsel (Asyl in
05.03.01.421111 05.03.01.421112	Leistungen in Normalfällen- Leistungen von Sozialleistungsträgern Leistungen in Normalfällen- Vorjahresabwicklung	30.000,00 0,00	8.800,74 0,00		-10.000,00 0,00	SGB II)
03.03.01.421112	Leistungen in Normananen- vorjamesabwicklung	0,00	0,00	0,00	0,00	Erstattung von KdU durch Selbstzahler oder
05.03.01.421113	Leistungen in Normalfällen- sonstige Erstattungsleistungen (ohne Einrichtungen)	60.000,00	56.173,08	100.000,00	40 000 00	Sozialleistungsträger
05.03.01.421113	Leistg. in Normalfällen-Erstattg. d. IOM f. Rückkehr u. Weiterwanderung	1.000,00	0,00		-1.000,00	302 tuliel stallight agel
05.03.01.421120	Leistungen in besonderen Fällen- Kostenbeiträge, Aufwendungsersätze	10.000,00	5.690,38		0,00	
			0.000,00		5,55	Erwartete Erstattungen der AOK für zuviel gezahlte Abschläge
						f.d. Quartale II und III/2018 - AOK setzt Abschläge trotz Anfrage
05.03.01.421121	Leistungen in besonderen Fällen- Leistungen von Sozialleistungsträgern	5.000,00	40.692,22	100.000,00	95.000,00	derzeit nicht herab .
05.03.01.421122	Leistungen in bes. Fällen- sonstige Erstattungsleistungen (ohne Einrichtungen)	5.000,00	1.344,00	1.500,00	-3.500,00	
05.03.01.429100	Andere sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
05.03.01.448100	Erträge aus Kostenerstattungen, -umlagen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	
05.03.01.456100	Bußgelder, Zwangsgelder u.ä.	0,00	0,00		0,00	
05.03.01.459100	Andere sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00		0,00	
05.03.01.461800	Zinserträge aus Mietkautionen v. sonst. inländischen Bereich	500,00	1,39	700,00	200,00	Erwartete Dividendenauszahlung 7/2019
Summe Erträge		1.569.300,00	412.802,53	1.336.200,00	-233.100,00	
Summe Ertrage		1.569.500,00	412.802,55	1.556.200,00	-255.100,00	
						Die Aufwendungen im Bereich Asyl wurden anhand der
						derzeitigen Erkenntnisse hochgerechnet und stellen nur eine
						PROGNOSE!! dar. Druchschnittlich (01-05/2019) werden
05.03.01.529100	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	420.000,00	146.036,79	420.000,00	0,00	Leistungen für 160 Personen im Bereich Asyl erbracht.
05.03.01.533827	Leistungen in besonderen Fällen: Schulausflüge und Klassenfahrten	0,00	0,00	0,00	0,00	
05.03.01.533828	Leistungen in besonderen Fällen: Schülerbeförderung	0,00	0,00	0,00	0,00	
05.03.01.533829	Leistungen in besonderen Fällen: Mittagessen Schule	0,00	0,00		0,00	
05.03.01.533830	Leistungen in besonderen Fällen: Mittagessen Kita	0,00	0,00		0,00	
05.03.01.533831	Leistungen in besonderen Fällen: Teilhabe am sozialen und kulturellem Leben	0,00	0,00		0,00	
05.03.01.533832	Leistungen in besondern Fällen: Lernförderung	0,00	0,00		0,00	
05.03.01.533833	Leistungen in besondern Fällen: Lernmittelpauschale	0,00	0,00	0,00	0,00	
						Vorsichtige Prognose aufgrund des bisheriges
						Rechnungsergebnis - Reduzierung des Ansatzes um 55.000,00
						€ - Aufwendungen abhängig , ob Asylbewerber mit
05.03.01.533910	Laistungan in Normalfällan in Gamainschaftsuntarkünftan Krankanh Hilfa a. Pflaga	275 000 00	0 554 00	220.000,00	EE 000 00	schwerwiegenden gesundheitlichen Einschränkungen
05.03.01.533910	Leistungen in Normalfällen in Gemeinschaftsunterkünften-Krankenh. Hilfe z. Pflege Leistungen in Normalfällen in Gemeinschaftsunterkünften - Bestellscheine	275.000,00 2.500,00	8.554,90 554,31		-55.000,00 -500,00	zugwiesen werden.
05.03.01.533911	Leistungen in Normalfällen in Gemeinschaftsunterkünften - Benutzungsgebühren	450.000,00	311.445,40			Im RE sind bereits Jahressollstellungen eingeflossen.
05.03.01.533913	Leistungen in Normalfällen - Rückkehr und Weiterwanderung	4.500,00	0,00		-4.500,00	min ne sina dei cita sum essonstenungen emgenossen.
05.03.01.533914	Leistungen in Normalfällen in Regelwohnungen - Mieten	40.000,00	21.218,97		0,00	
05.03.01.533915	Leistungen in Normalfällen in Gemeinschaftsunterkünften - Einmalige Beihilfen	20.000,00	4.949,95		-5.000,00	
	-	.,		.,		

110.000,00

1.000,00

11.141,74

208,25

50.000,00

1.000,00

-60.000,00

0,00

## Auswertung Asyl per 31.05.2019

	Auswertung Asyr per 31.03.2019					1
			Rechnungs-			
			ergebnis zum	Prognose FB zum	Abweichung /	
Buchungsstelle	Bezeichnung	Ansatz 2019	31.05.2019	31.12.2019	Differenz	Bemerkungen
05.03.01.533918	Leistungen in Normalfällen in Regelwohnungen-Krankenhilfe, Hilfe zur Pflege	45.000,00	36.442,51	80.000,00	35.000,00	1 Pers. stationär im Heim untergebracht
05.03.01.533919	Leistungen in Normalfällen in Regelwohnungen-Bestellscheine	2.000,00	133,25	1.000,00	-1.000,00	
						AOK setzt Abschläge aktuell nicht herunter (s.
05.03.01.533920	Leistungen in besonderen Fällen - Hilfen (ohne Einrichtungen)	400.000,00	88.854,90	360.000,00	-40.000,00	05.03.01.421121)
05.03.01.533921	Leistungen in Normalfällen in Regelwohnungen - Geldbetrag	30.000,00	6.097,00	15.000,00	-15.000,00	
05.03.01.533922	Leistungen in besonderen Fällen - Mieten	0,00	0,00	0,00	0,00	
05.03.01.533923	Leistungen in besonderen Fällen - Sonstige Mieten	180.000,00	59.054,03	155.000,00	-25.000,00	
05.03.01.533924	Leistungen in Normalfällen in Regelwohnungen - Zusatzleistung	30.000,00	10.561,25	26.000,00	-4.000,00	
05.03.01.533925	Leistungen in besonderen Fällen - Geldleistungen für persönliche Bedürfnisse	290.000,00	91.760,05	225.000,00	-65.000,00	
05.03.01.533926	Leistungen in besonderen Fällen - Hilfen in Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
05.03.01.533927	Leistungen in Normallfällen in Gemeinschaftsunterkünften-Zusatzleistungen	260.000,00	53.391,39	130.000,00	-130.000,00	
05.03.01.533928	Lstg.in Normalfällen in Gemeinschaftsunterk Schulausflüge und Klassenfahrten	14.000,00	2.745,30	10.000,00	-4.000,00	
05.03.01.533929	Lstg.in Normalfällen in Gemeinschaftsunterk Schülerbeförderung	0,00	0,00	0,00	0,00	
05.03.01.533930	Lstg.in Normalfällen in Gemeinschaftsunterk Mittagessen Schule	0,00	0,00	0,00	0,00	
05.03.01.533931	Lstg.in Normalfällen in Gemeinschaftsunterk Mittagessen Kita	0,00	0,00	0,00	0,00	
05.03.01.533932	Lstg. in Normalfällen in GemeinschaftsunterkTeilh.am soz. u. kulturellen Leben	0,00	0,00	0,00	0,00	
05.03.01.533933	Lstg. in Normalfällen in GemeinschaftsunterkLernförderung	0,00	0,00	0,00	0,00	
05.03.01.533934	Lstg. in Normalfällen in GemeinschaftsunterkLernmittelpauschale	0,00	0,00	0,00	0,00	
05.03.01.533935	Lstg. in Normalfällen in Regelwohnungen-Schulausflüge und Klassenfahrten	0,00	0,00	0,00	0,00	
05.03.01.533937	Lstg. in Normalfällen in Regelwohnungen-Mittagessen Schule	0,00	0,00	0,00	0,00	
05.03.01.533938	Lstg. in Normalfällen in Regelwohnungen-Mittagessen Kita	0,00	0,00	0,00	0,00	
05.03.01.533939	Lstg. in Normalfällen in Regelwohnungen-Teilh.am soz. u. kulturellen Leben	0,00	0,00	0,00	0,00	
05.03.01.533940	Lstg. in Normalfällen in Regelwohnungen-Lernförderung	0,00	0,00	0,00	0,00	
05.03.01.533941	Lstg. in Normalfällen in Regelwohnungen-Lernmittelpauschale	0,00	0,00	0,00	0,00	
05.03.01.533942	Lstg. in besonderen Fällen in GemeinschaftsunterkünftenKrankenhilfe u. a.	10.000,00	19.316,39	50.000,00	40.000,00	
05.03.01.533943	Lstg. in besonderen Fällen in GemeinschaftsunterkünftenMieten Gem.unterkünfte	3.000,00	1.603,21	4.000,00	1.000,00	
05.03.01.533944	Lstg. in besonderen Fällen in Gemeinschaftsunterkünften-HzI/Beihilfe	110.000,00	103.703,19	250.000,00	140.000,00	
05.03.01.533945	Lstg. in besonderen Fällen in Gemeinschaftsunterkünften-Schulausflüge u Klassenf	0,00	0,00	0,00	0,00	
05.03.01.533947	Lstg. in besonderen Fällen in Gemeinschaftsunterkünften-Mittagessen Schule	0,00	0,00	0,00	0,00	
05.03.01.533948	Lstg. in besonderen Fällen in Gemeinschaftsunterkünften-Mittagessen Kita	0,00	0,00	0,00	0,00	
05.03.01.533949	Lstg. in besonderen Fällen in Gemeinschaftsunterkünften-Teilh.a.soz.u.kult.Leben	0,00	0,00	0,00	0,00	
05.03.01.533950	Lstg. in besonderen Fällen in Gemeinschaftsunterkünften-Lernförderung	0,00	0,00	0,00	0,00	
05.03.01.533951	Lstg. in besonderen Fällen in Gemeinschaftsunterkünften-Lernmittelpauschale	0,00	0,00	0,00	0,00	
05.03.01.533952	Aufwendungen für Arbeitsgelegenheiten in Gemeinschaftsunterkünften	0,00	0,00	0,00	0,00	
05.03.01.533953	Aufwendungen für Arbeitsgelegenheiten in Regelwohnungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
05.03.01.541200	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	1.000,00	0,00	0,00	-1.000,00	
05.03.01.542900	Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	0,00	0,00	0,00	0,00	
05.03.01.543160	Sachverständigen, Gerichts- und ähnliche Kosten	2.000,00	0,00	0,00	-2.000,00	
05.03.01.543190	Sonstige Geschäftsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
		3 700 000 00	044 225 50	3 414 000 00	200 000 00	
Summe Aufwendun	gen	2.700.000,00	811.335,50	2.414.000,00	-286.000,00	

52.900,00 Gesamtabweichung	